



Erläuterungen zum Reha-Antragsformular G0200 - Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation)

G0201

Sehr geehrte Antragstellerin / Sehr geehrter Antragsteller,
nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars helfen sollen.

Allgemeines

Folgende Unterlagen sind an den Rentenversicherungsträger zu senden:

- Antrag auf Kinderrehabilitation (G0200)
- Befundbericht (G0612) sowie Honorarabrechnung (G0600) der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes (zum Beispiel Kinderärztin / Kinderarzt, Hausärztin / Hausarzt)
- wichtige medizinische Befunde Ihres Kindes, etwa Gutachten oder Arztbriefe, in Kopie

Leistungen für Ihr Kind werden in der Regel aus der Rentenversicherung des Elternteils beantragt, welches ausreichend Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat (zum Beispiel mindestens 6 Kalendermonate Pflichtbeiträge in den letzten 2 Jahren oder Mindestversicherungszeit von 5 Jahren). Sind beide Elternteile rentenversichert, können Sie wählen, aus welcher Versicherung die Leistung erfolgen soll. Es spielt hierbei keine Rolle, über wen das Kind krankenversichert ist.

Welcher Rentenversicherungsträger in Frage kommt, können Sie zum Beispiel der jährlichen Renteninformation entnehmen.

Wahlrecht des versicherten Kindes

Hat Ihr Kind bereits ausreichend eigene Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt (zum Beispiel mindestens 6 Kalendermonate Pflichtbeiträge in den letzten 2 Jahren), besteht ein Wahlrecht zwischen einer Kinderrehabilitation gemäß § 15a SGB VI und einer medizinischen Rehabilitation aus eigener Versicherung gemäß § 15 SGB VI. Einige Unterschiede haben wir für Sie beispielhaft aufgeführt. Für weitere Information wenden Sie sich bitte an Ihren Rentenversicherungsträger oder besuchen Sie uns auf www.deutsche-rentenversicherung.de/kinderreha.

Kinderrehabilitation (Formular G0200)	medizinische Rehabilitation aus eigener Versicherung (Formular G0100)
keine Zuzahlung zu leisten	gegebenenfalls ist Zuzahlung zu leisten
kein Anspruch auf Übergangsgeld	gegebenenfalls Anspruch auf Übergangsgeld bei eigenem laufenden Einkommen
keine Beachtung von Fristen zur Wiederholung der Leistung	Beachtung einer 4-Jahresfrist zur Wiederholung der Leistung
keine berufliche Rehabilitation im Anschluss möglich	berufliche Rehabilitation im Anschluss möglich

Ziffer 3 (Antrag auf Begleitperson)

Ist Ihr Kind noch nicht 12 Jahre alt, kann es auf Antrag während der Rehabilitation begleitet werden, zum Beispiel durch einen Elternteil. Bei Kindern ab 12 Jahren ist eine Begleitung möglich, wenn dies für die Durchführung oder den Erfolg der Rehabilitation notwendig ist. Diese Notwendigkeit ist gesondert medizinisch zu begründen.

Ziffer 5 (Krankenkasse des Kindes)

Hier tragen Sie bitte die Krankenkasse ein, über die Ihr Kind krankenversichert ist.

Ziffer 6 (Behandelnde Ärztin / behandelnder Arzt des Kindes)

Die Ärztin / Der Arzt, bei dem Ihr Kind überwiegend in Behandlung ist, sollte in den Rehabilitationsprozess mit eingebunden werden. Daher benötigen wir den Namen und die vollständige Anschrift für eventuelle Rückfragen.

Ziffer 7 (Weitere Angaben zum Kind)

Die Angaben unter Ziffer 7.1 bis 7.4 sind erforderlich, um die Zuständigkeit der Rentenversicherung zu prüfen.

Ziffer 8 (Angaben nur erforderlich, wenn das Kind mindestens 18 Jahre alt ist)

Eine Kinderrehabilitation kann auch im Alter von 18 Jahren bis einschließlich 26 Jahren in Betracht kommen, wenn eine der unter Ziffer 8 genannten Voraussetzungen erfüllt ist.

Ziffer 9 (Weitere Angaben zur Person, aus deren Versicherung die Leistung beantragt wird)

Die Angaben unter Ziffer 9.1 bis 9.4 sind ebenfalls erforderlich, um die Zuständigkeit der Rentenversicherung zu prüfen.

Ziffer 10 (Antragstellung durch andere Personen)

Angaben sind hier nur erforderlich, wenn der Antrag nicht durch ein Elternteil gestellt wird.

Ziffer 11 (Kommunikationshilfen und anerkannte Hilfsmittel)

Diese Angaben sind erforderlich, um für Ihr Kind eine geeignete Rehabilitationseinrichtung auszuwählen.

Ziffer 12 (Dokumentenzugang)

Ziffer 12.1

Mit De-Mail werden elektronische Nachrichten verschlüsselt, geschützt und nachweisbar verschickt. Sind Sie bereits im Besitz einer solchen De-Mail-Adresse, können Sie an dieser Stelle um ausschließliche Übermittlung der Dokumente in elektronischer Form bitten.

Ziffer 12.2

Mit diesem Angebot wenden wir uns an sehbehinderte Menschen. Ihnen können wir zukünftig zusätzlich barrierefreie Dokumente in der gewählten Form zusenden. Wir werden Ihnen die barrierefreien Dokumente in höchstmöglicher Qualität zur Verfügung stellen. Sollte sich ein Dokument als fehlerhaft erweisen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Ziffer 13 (Erklärung und Information)

Hier entbinden Sie mit Ihren Unterschriften Ärztinnen / Ärzte und dritte Stellen von der Schweigepflicht. Gleichzeitig bestätigen Sie damit, dass wir Sie auf bestimmte Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Antrag hingewiesen und Sie diese zur Kenntnis genommen haben. Sollte der Antrag von einer Bevollmächtigten / einem Bevollmächtigten gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass dieser nicht von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung